

# Extrablatt

## aus dem EU-Verbindungs- büro Brüssel

### Inhalt

Zweitägiger Arbeitsbesuch von Landeshauptfrau Gabi Burgstaller in Brüssel .....	1
Aufgaben und Tätigkeiten für das Verbindungsbüro des Landes Salzburg zur EU – Rückblick 2007 – Vorschau für das Jahr 2008.....	3
Briefing zum „Gesundheitscheck“ der Gemeinsamen Agrarpolitik.....	5
EU-Kommission präsentiert ihr Paket zur Energie- und Klimapolitik.....	7
Handbuch zu den externen Kosten Verkehr.....	8
Neues Finanzierungsinstrument für das europäische Verkehrsnetz .....	9
Europäische Kommission fordert Österreich auf, zur Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunksenders ORF Stellung zu nehmen .....	9
Unterzeichnung des Vertrags von Lissabon.....	10
Besserer Schutz vor Berufskrankheiten und Unfällen am Arbeitsplatz.....	10
Aktionsplan für berufliche Mobilität.....	11
EU-Kinderrechtsstrategie .....	11
Kultur des lebenslangen Lernens .....	12
EU-Politik im Automobilsektor.....	13
Richtlinie zur Luftqualität .....	13
Bericht zur Gleichstellung von Mann und Frau.....	14
Bekämpfung der Zunahme des Extremismus in Europa .....	14
Europäisches Jahr des interkulturellen Dialogs 2008 .....	15
Sicherheits-Ausschuss des Salzburger Flughafens im VBB .....	15
Open Days 2008.....	16
Aktuelle Förderausschreibungen – Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen – Kofinanzierungsmöglichkeiten durch die EU – Partnersuchen .....	16
Publikationen – Veranstaltungen – Sonstiges .....	19
Internes .....	19
Ausblick auf die nächste Extrablattausgabe .....	20

### Zweitägiger Arbeitsbesuch von Landeshauptfrau Gabi Burgstaller in Brüssel

Von 5. bis 6. Februar 2008 absolvierte Landeshauptfrau Gabi Burgstaller einen Arbeitsbesuch in Brüssel. Am 5. Februar 2008 führte Landeshauptfrau Gabi Burgstaller ein intensives Gespräch mit Energie-Experten der Europäischen Kommission zum Thema 380-kV-Leitung. Im Rahmen des Gespräches wurden aktuelle Informationen bzw. Entwicklungen ausgetauscht, die Möglichkeiten der Ernennung eines EU-Koordinators erörtert sowie Förderunterstützungsmöglichkeiten seitens der EU für dieses Projekt besprochen. In die Entscheidung über einen EU-Koordinator müssen die Kommission sowie der Ministerrat und das Europäische Parlament eingebunden werden. Die Kommissionsbeamten haben weiters signalisiert, dass sich die EU an den Planungskosten des Projekts mit bis zu 50% beteiligen könnte. Eine, wenn auch nur geringfügige, finanzielle Unterstützung könnte ebenso für die Baukosten zur Verfügung gestellt werden.

Nähere Informationen dazu unter:

<http://diepresse.com/home/wirtschaft/economist/360932/index.do>

und

[http://intranet/obtree\\_internet/pressemeldung?nachrid=228702](http://intranet/obtree_internet/pressemeldung?nachrid=228702)



Für unser Land in Europa!

Am 5. Februar 2008 abends lud Landeshauptfrau Gabi Burgstaller alle in Brüssel lebenden Salzburgerinnen und Salzburger zu einem Netzwerktreffen ein. Über 50 Salzburgerinnen und Salzburger, die in Brüssel leben und arbeiten, kamen der Einladung der Landeshauptfrau nach. Darunter Vertreter der EU-Kommission, des Europäischen Parlaments, des Rates, der Ständigen Vertretung Österreichs aber auch der NATO, der Österreich Werbung in Brüssel sowie Repräsentanten österreichischer Tageszeitungen.

Im Zentrum des Besuches von Landeshauptfrau Burgstaller im Ausschuss der Regionen am 6. Februar 2008 standen unter anderem die Stellungnahmen zur effektiveren Unterstützung von Forschung und Innovation in den EU-Regionen, zur Halbzeitüberprüfung der Strategie für Biowissenschaften und Biotechnologie, zur Herausforderung von Wasserknappheit und Dürre in der Europäischen Union sowie die Dossiers zu Ernährung und Übergewicht und zum Grünbuch „Hin zu einer neuen Kultur der Mobilität in der Stadt“. Einen Höhepunkt der AdR-Plenartagung am 6. Februar bildeten die Wahlen des Präsidenten sowie des Vizepräsidenten des Ausschusses der Regionen. Luc Van den Brande, ehemaliger Ministerpräsident der belgischen Region Flandern wurde zum Präsidenten, der Bürgermeister der französischen Stadt Dünkirchen, Michel Delebarre, zum Vize-Präsidenten gewählt. Weiters standen EU-Kommissionspräsident José Manuel Barroso, der für Unternehmen und Industrie zuständige Kommissar Günter Verheugen und Landwirtschaftskommissarin Mariann Fischer-Boel den Mitgliedern des AdR Rede und Antwort.

### Nachstehend ein kurzer Überblick zum Ausschuss der Regionen (AdR):

Der AdR wurde durch den Vertrag von Maastricht 1994 eingerichtet und tagte zum ersten Mal im März 1994. Die Europäische Kommission ist verpflichtet, ihn in zehn Bereichen zu befragen: 1. wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhalt; 2. transeuropäische Netze in den Bereichen Verkehr, Energie und Telekommunikation; 3. Gesundheitswesen; 4. Bildung und Jugend; 5. Kultur; 6. Beschäftigung;

7. Sozialpolitik; 8. Umwelt; 9. Berufsbildung und 10. Verkehr.

Der AdR setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften zusammen und weist insgesamt 344 Mitglieder und eine gleiche Anzahl von Stellvertreterinnen und Stellvertretern, die vom Rat auf Vorschlag der jeweiligen Mitgliedstaaten auf vier Jahre ernannt werden, auf:

- Belgien 12
- Bulgarien 12
- Dänemark 9
- Deutschland 24
- Estland 7
- Finnland 9
- Frankreich 24
- Griechenland 12
- Irland 9
- Italien 24
- Lettland 7
- Litauen 9
- Luxemburg 6
- Malta 5
- Niederlande 12
- Österreich 12
- Polen 21
- Portugal 12
- Rumänien 15
- Schweden 12
- Slowakei 9
- Slowenien 7
- Spanien 21
- Tschechische Republik 12
- Ungarn 12
- Vereinigtes Königreich 24
- Zypern 6

Für Österreich sind alle 9 Bundesländer vertreten sowie 3 Mitglieder des Städte- bzw. Gemeindebundes. Siehe dazu nachstehende Tabelle:

Für das Bundesland Salzburg ist Landeshauptfrau Gabi Burgstaller seit 26. Jänner 2006 Mitglied im Ausschuss der Regionen. Die Mandatsperiode ist bis 2010 vorgesehen. Landeshauptmann a. D. Franz Schausberger ist ständiger Stellvertreter im EU-Regionalgremium.

GREMIUM	BERICHT	MITGLIEDERE UND STÄNDIGE STELLVERTRETER			
<b>PRÄSIDIUM</b>	Tirol/Burgenland	<b>Tirol/Burgenland</b> LH DDr. Herwig van Staa, Vizepräsident (LH Hans Nissl, Vertreter ad personam)		<b>Gemeindebund/Städtebund</b> Bgm Erwin Mohr (Bgm. Dr. Heinz Schaden, Vertreter ad personam)	
<b>CAAF</b>	Städtebund	<b>Städtebund</b> Bgm Dr. Heinz Schaden			
<b>CONST</b>	Niederösterreich/Vorarlberg	<b>Tirol</b> LH DDr. Herwig van Staa	<b>Vorarlberg</b> LH Dr. Herbert Sausgruber		
<b>COTER</b>	Wien	<b>Burgenland</b> LH Hans Nissl	Niederösterreich LH Dr. Erwin Pröll (LR Mag. Mikl-Leitner) *	<b>Tirol</b> LH DDr. Herwig van Staa	<b>Wien</b> LH Dr. Michael Häupl
<b>DEVE</b>	Gemeindebund	<b>Kärnten</b> LH Dr. Jörg Haider (LR Dr. Josef Martinz) *	<b>Oberösterreich</b> LH Dr. Josef Pühringer	<b>Gemeindebund</b> VizeBgm.in Marianne Fügl	<b>Gemeindebund</b> Bgm Erwin Mohr
<b>ECOS</b>	Kärnten	<b>Kärnten</b> LH Dr. Jörg Haider (LR Dr. Josef Martinz) *	<b>Steiermark</b> LH Mag. Franz Voves	<b>Vorarlberg</b> LH Dr. Herbert Sausgruber	<b>Gemeindebund</b> VizeBgm.in Marianne Fügl
<b>EDUC</b>	Oberösterreich	<b>Oberösterreich</b> LH Dr. Josef Pühringer	<b>Wien</b> LH Dr. Michael Häupl	<b>Städtebund</b> Bgm Dr. Heinz Schaden (Bgm DI Markus Linhart) *	
<b>RELEX</b>	Salzburg	<b>Burgenland</b> LH Hans Nissl	<b>Salzburg</b> LHF Mag. Gabriele Burgstaller (LHaD Dr. Franz Schausberger) *	<b>Städtebund</b> Bgm Dr. Heinz Schaden	

\* ständige Stellvertreter nehmen grundsätzlich am Stelle des Mitgledes teil

Siehe dazu einen Artikel aus der Landeskorrespondenz unter: <http://www.salzburg.gv.at/lkorr-meldung?nachrid=35980>

Innerhalb des AdR gibt es vier Fraktionen: die Sozialdemokratische Partei Europas, die Europäische Volkspartei, die Liberale und Demokratische Partei Europas und die Europäische Allianz. Der Ausschuss der Regionen wählt aus seiner Mitte einen Präsidenten und einen Ersten Vizepräsidenten für eine Amtszeit von zwei Jahren. Das Präsidium ist für die Umsetzung des politischen Programms des AdR zuständig. Es wird vom Ausschuss aus den Reihen seiner Mitglieder für zwei Jahre gewählt. Es besteht aus 60 Mitgliedern einschließlich des Präsidenten und des Ersten Vizepräsidenten.

Der AdR hat sechs Fachkommissionen, auf die sich die Mitglieder verteilen und die auf verschiedene Bereiche spezialisiert sind:

- COTER – [Fachkommission für Kohäsionspolitik](#)
- ECOS – [Fachkommission für Wirtschafts- und Sozialpolitik](#)
- DEVE – [Fachkommission für nachhaltige Entwicklung](#)
- EDUC – [Fachkommission für Kultur, Bildung und Forschung](#)
- CONST – [Fachkommission für konstitutionelle Fragen, Regieren in Europa und für den Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts](#)
- RELEX – [Fachkommission für Außenbeziehungen und dezentralisierte Zusammenarbeit](#)

Weitere Informationen zum AdR finden Sie unter:

<http://cor.europa.eu/de/index.htm>

## **Aufgaben und Tätigkeiten für das Verbindungsbüro des Landes Salzburg zur EU – Rückblick 2007 – Vorschau für das Jahr 2008**

Monitoring (Verfassen, Evaluierung und Weiterleitung von Hintergrundinformationen an das Land Salzburg) und Lobbying (Interessenvertretung) sowie Kontakt- und Servicestelle betreffend EU-Anliegen für Salzburger Bürgerinnen und Bürger sind die zentralen Aufgabengebiete des Verbindungsbüros des Landes Salzburg zur Europäischen Union in Brüssel.

Das Jahr 2007 stellte ein sehr arbeitsintensives Jahr für das Verbindungsbüro des Landes Salzburg zur Europäischen Union dar. Einige wesentliche Dossiers, die in den letzten Jahren intensiv verfolgt wurden, konnten Ende 2007 abgeschlossen werden. Darunter der Ausbau der Hochleistungsstrecke Freilassing – Salzburg: Aufgrund langjähriger Einflussnahme auf die Europäische Kommission und insbesondere auf EU-Verkehrskommissar Jacques Barrot sowie den im Juli 2005 von der EU-Kommission für das Projekt Nr. 17 ernannten Koordinator, Professor Péter Balázs, hat die EU-Kommission am 21. November 2007 entschieden, dass sie insgesamt 47,63 Millionen Euro (Ko-Finanzierung von 25%) für den Ausbau des Streckenabschnittes Freilassing bis Salzburg investieren möchte. 37,88 Millionen sollen für den Abschnitt von der Staatsgrenze bis zum Salzburger Hauptbahnhof und 9,75 Millionen Euro für den Abschnitt von Freilassing bis zur Grenze von der EU zur Verfügung gestellt werden. Ende November 2007 hat der TEN-Finanzausschuss dem Vorschlag der EU-Kommission zugestimmt. Nach dem Kontrollrecht des Europäischen Parlaments sollen die endgültigen Finanzierungsbeschlüsse der Kommission Anfang 2008 vorgelegt werden.

Weiters wurden unter anderem konkrete Monitoring- und Lobbyingaktivitäten in den Bereichen Sozial- und Gesundheitsdienstleitungen bzw. –politik sowie Landwirtschaft (Gentechnik) verfolgt. Die Initiativen der Kommission in

den Bereichen Energie und Klimaschutz standen ebenso auf dem Arbeitsprogramm des Verbindungsbüros. 2007 stand ihm Zeichen des Europäischen Jahres der Chancengleichheit. In diesem Zusammenhang wurde das Salzburger Projekt GenderAlp! mehrmals in Brüssel präsentiert.

Neben diesen konkreten Lobbyingaktivitäten wurden 2007 hunderte von Anfragen zu Fördermöglichkeiten sowie detaillierte Informationen betreffend die Europäische Gesetzgebung und Rechtssprechung an das Verbindungsbüro gerichtet. Zirka 20 Gruppen aus Salzburg besuchten das Verbindungsbüro sowie die EU-Institutionen. 2007 hatten zirka 20 junge Salzburgerinnen und Salzburger die Möglichkeit wahrgenommen, im Verbindungsbüro ein Volontariat zu absolvieren.

Für das Jahr 2008 stehen folgende wesentlichsten Monitoring- und Lobbyingaufgaben für das Verbindungsbüro im Vordergrund (ein Auszug – nicht abschließend):

*Revision der Eurovignetten-Richtlinie (Wegekostenrichtlinie) – Mitteilung der EU-Kommission zur Internalisierung der externen Kosten für Mitte 2008 erwartet*

Seit 10. Juni 2006 ist die Richtlinie 2006/38/EG über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung bestimmter Verkehrswege durch schwere Nutzfahrzeuge, die so genannte Wegekostenrichtlinie, in Kraft. Die Mitgliedstaaten sind verpflichtet, die Richtlinie bis spätestens 10. Juni 2008 umzusetzen. Aufgrund langjähriger Einflussnahme auf die EU-Kommission wurden prioritäre Forderungen des Landes Salzburg in die revidierte Richtlinie aufgenommen.

Das Ziel des Bundeslandes Salzburg, die externen Kosten in die Berechnung der Mauthöhe zu integrieren, wurde in die neue Wegekostenrichtlinie noch nicht integriert. Die Kommission wird jedoch aufgefordert, innerhalb von zwei Jahren nach In-Kraft-Treten der Richtlinie ein Berechnungs-Modell für die Einbeziehung von externen Kosten zu präsentieren. Mitte 2008 wird sie voraussichtlich eine Mitteilung zur Internalisierung der externen Kosten veröffentlichen. Diese Mitteilung soll als Basis für einen entsprechenden Gesetzesvorschlag (der spätestens Mitte 2011 vorgelegt werden soll) dienen. In den nächsten Monaten soll mit der Kommission eng zusammengearbeitet werden, um auch die Vorstellungen des Landes Salzburg in das Berechnungs-Modell für die Internalisierung der externen Kosten einfließen zu lassen, sowie den geplanten Gesetzesvorschlag nach den Salzburger Interessen beeinflussen zu können.

#### *Soziale Dienstleistungen von allgemeinem Interesse*

4

Die Europäische Kommission hat am 20. November 2007 eine Mitteilung über Sozialdienstleistungen und sonstige Dienstleistungen von allgemeinem Interesse verabschiedet. Salzburg wurde betreffend die innerstaatliche Umsetzung der Kontrolle der Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips die Verantwortung für die Begleitung dieser Mitteilung übertragen. In den nächsten Monaten müssen die Weiteren Entwicklungen in diesem Bereich beobachtet werden.

#### *Gesundheitsdienstleistungsrichtlinie*

Auf Basis der Ergebnisse der am 26. September 2006 eingeleiteten und am 31. Jänner 2007 finalisierten öffentlichen Konsultation zur grenzüberschreitenden gesundheitlichen Versorgung, hätte die EU-Kommission Mitte Dezember 2007 einen Richtlinienvorschlag zur Patientenmobilität veröffentlichen sollen. Aufgrund interner Divergenzen zwischen den Kommissionsmitgliedern wurde die Publikation des Dossiers bis auf weiteres verschoben. Grundsätzlich steht die Frage, wie im Rahmen des Gemeinschaftsrechts bei der Patientenmobilität bzw. grenzüberschreitenden gesundheitlichen Versorgung für Rechtssicherheit gesorgt werden kann, im Vordergrund. Die Zusammenarbeit zwischen den Gesundheitssystemen der Mitgliedstaaten soll ebenso gefördert werden (dazu gehören unter anderem auch die Europäischen Netze von Referenzzentren).

In diesem Bereich gilt es die weiteren Entwicklungen in den nächsten Monaten bzw. Jahren genau zu verfolgen. Insbesondere die Fragen der Kostenerstattung für im Ausland in Anspruch genommene Leistungen, die Haftungs- und Schadensersatzfragen sowie die Errichtung von Europäischen Referenzzentren spielt für das Bundesland Salzburg eine wesentliche Rolle. Das Ziel der Europäischen Union, Referenzzentren in allen Mitgliedstaaten im Bereich seltener Krankheiten zu etablieren, ist auch eines der Hauptziele des Landes Salzburg. Das Referenzzentrum für „Schmetterlingskinder“ soll als Europäisches Referenzzentrum anerkannt werden.

#### *Mitteilung der Kommission für eine europäische Aktion im Bereich der seltenen Krankheiten*

Die Europäische Kommission hat am 28. November 2007 eine Konsultation über die notwendigen Maßnahmen zur Bekämpfung seltener Krankheiten eröffnet. Die Konsultation endet mit 14. Februar 2008. Als Ergebnis dieser Konsultation wird die Kommission eine Mitteilung für eine europäische Aktion im Bereich der seltenen Krankheiten Mitte 2008 veröffentlichen und diese könnte zu einem Gründungsbeschluss für eine Agentur zur Koordinierung der Maßnahmen auf diesem Gebiet bzw. eines auf der Orphanet-Datenbank basierenden Netzwerks nationaler Referenzzentren führen.

#### *„Gesundheitscheck“ der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP)*

Im Zuge der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik 2003 wurde vereinbart, die GAP im Jahr 2008 einem „Health Check“, d. h. einer (Halbzeit) Bewertung zu unterziehen. Aufgabe dieses „Gesundheitschecks“ soll eine Überprüfung und allfällige Korrektur der landwirtschaftlichen Märkte und Systeme bzw. deren Instrumente sein.

Am 20. November 2007 hat die Europäische Kommission eine Mitteilung zur Vereinfachung und Modernisierung der Gemeinsamen Agrarpolitik veröffentlicht. In den nächsten Monaten wird diese Mitteilung im Europäischen Parlament sowie Rat diskutiert werden. Im Mai 2008 wird die Europäische Kommission die Legislativvorschläge publizieren, welche bis Ende 2008 angenommen werden sollen.

Für das Bundesland Salzburg spielt die Frage des Auslaufens der Milchquoten (für 2015 vorgesehen) eine wesentliche Rolle. Vis-à-vis der EU-Institutionen soll Lobbying für eine so genannte „sanfte Landung“ bei der Quotenabschaffung und für eine schrittweise Quotenaufstockung betrieben werden. Es sollen Maßnahmen zur Milderung der negativen Auswirkungen insbesondere in benachteiligten Gebieten, wie zum Beispiel Bergregionen, gesetzt werden. (Siehe dazu auch den nachstehenden Artikel: Briefing zum „Gesundheitscheck“ der GAP)

#### *Genetisch veränderte Organismen/Frage der Koexistenz*

Salzburg soll auch weiterhin aktiv im Netzwerk der gentechnikfreien Regionen mitarbeiten und dies intensiv unterstützen. Das Netzwerk kann als „Lobbyingscheibe“ konkret genutzt werden, um die Europäischen Institutionen davon zu überzeugen, dass die Frage der Koexistenz dringend europaweit geklärt werden muss und die Regionen selbst bestimmen können, inwieweit gentechnisch verändertes Saatgut in den einzelnen Regionen angebaut werden darf oder nicht.

## Energie und Klimapakete

Am 23. Jänner 2008 hat die Europäische Kommission ein Paket ihrer zukünftigen Energie- bzw. Klimapolitik vorgelegt (siehe dazu den eigenen Artikel in dieser Extrablattausgabe). Das Verbindungsbüro wird die Entwicklungen in diesem Bereich in den nächsten Monaten genau beobachten.

## 2008 steht im Zeichen des Europäischen Jahrs des interkulturellen Dialogs.

EU-Projekte zur Förderung des interkulturellen Dialogs sollen unterstützt werden.

Die Kommunikations- und EU-Informationspolitik wird 2008 ebenso im Vordergrund stehen.

# Briefing zum „Gesundheitscheck“ der Gemeinsamen Agrarpolitik

Am 23. Jänner 2007 fand auf Initiative des Verbindungsbüros des Landes Steiermark zur EU ein Briefing mit der Landwirtschaftsexpertin aus der Ständigen Vertretung Österreichs zur EU, Christa Bauer, statt. Thema des Briefings: „Gesundheitscheck“ der GAP.

Christa Bauer erinnerte daran, dass im Zuge der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik 2003 vereinbart wurde, die Gemeinsame Agrarpolitik im Jahr 2008 einer (Halbzeit) Bewertung zu unterziehen. Aufgabe dieses „Gesundheitschecks“ soll eine Überprüfung und allfällige Korrektur der landwirtschaftlichen Märkte und Systeme bzw. deren Instrumente sein. Mit der am 20. November 2007 vorgelegten Mitteilung der Europäischen Kommission zum so genannten „Health Check“ werden drei wesentliche Fragen behandelt:

1. Eine effizientere und einfachere Gestaltung der einheitlichen Betriebsprämien
2. Eine weitere Gewährleistung relevanter Marktordnungsinstrumente
3. Eine Bewältigung der neuen Herausforderungen (zum Beispiel Klimaveränderung, Bioenergie, Wasserbewirtschaftung) durch Anpassung an die neuen Risiken und Gegebenheiten

Wesentliche Fragen für Österreich (Salzburg!):

- Wie bewältigt man am besten das Auslaufen der Milchquoten für Berggebiete und benachteiligte Gebiete?
- 2. Säule (ländliche Entwicklung) spielt eine wichtige Rolle, jedoch bleibt 1. Säule für Österreich essentiell.

Welche **konkreten Maßnahmen** sind vorgesehen:

- 1. Vereinfachung der Betriebsprämienregelung:**  
Den Mitgliedstaaten muss die Möglichkeit eingeräumt werden, einheitliche Sätze für entkoppelte Zahlungen vorzusehen. Die Freiwilligkeit der Modellwahl / des Modellwechsels (historisches Modell – Regionalmodell – Modell für neues MS) ist für Österreich wesentlich.
- 2. Stärkere Zielorientierung der Cross-Compliance:**  
Vereinfachung / Balance zwischen Kosten und Nutzen; keine Erhöhung der Zahl der Grundanforderungen an die Betriebsführung.
- 3. Teilweise gekoppelte Beihilfen:**  
Gekoppelte Beihilfen sollen bei hohen regionalen/umweltbedingten Kosten beibehalten werden (z. B.: Mutterkuhprämien in Regionen mit extensiver Rind-

fleischkennzeichnung => um den scheidenden Milchproduzenten eine Alternative in der Rinderhaltung bieten zu können, ist eine gekoppelte Mutterkuhprämie eine hilfreiche Möglichkeit).

### 4. Höchst- und Mindestbeträge:

Beispiel: Zahlungen über 100.000 Euro würden um 10% gekürzt, Zahlungen über 200.000 Euro um 25%, Zahlungen über 300.000 Euro um 45% => sehr fiktives Beispiel (wird in der Mitteilung von der EU-Kommission auch nur in der Fußnote zitiert!). Bei der oberen Begrenzung wären 69 Betriebe in Österreich betroffen.

### 5. Frage der Intervention:

Wie soll das richtige Interventionsmodell aussehen? Die Europäische Kommission spricht sich für die Abschaffung der Intervention bei Futtergetreide aus (Österreich unterstützt jedoch eine Beibehaltung!). Die Intervention soll auf eine Getreideart begrenzt werden: Weizen. Grundsätzlich geht die Meinung der Mitgliedstaaten betreffend Intervention stark auseinander: Österreich, Frankreich und Deutschland befürworten die Intervention, Großbritannien, Schweden und die Niederlande sind strikt dagegen.

### 6. Die Kommission unterstützt ebenso die **Abschaffung der Flächenstilllegung**, damit das Angebot der wachsenden Nachfrage angepasst werden kann.

7 Die Europäische Kommission sieht für 31. März 2015 das **Auslaufen der Milchquoten** vor. Sie spricht sich jedoch für Übergangsfristen aus („sanfte Landung“) durch schrittweise Quotenaufstockung. Maßnahmen zur Milderung der negativen Auswirkungen in speziellen Regionen (z. B. Berggebiete) werden vorgeschlagen werden.

### 8 **Neue Herausforderungen:** Erreichung der Ziele im Zusammenhang mit dem Klimawandel und der Wasserbewirtschaftung durch Cross Compliance:

- Krisen- und Risikomanagement durch Verwendung der Modulationsmittel für „Green Box-taugliche“ Risikomanagementmaßnahmen im Rahmen der ländlichen Entwicklung.
- Bedarf zusätzlicher Maßnahmen von Fall zu Fall in Zusammenhang mit der Anpassung der Marktmechanismen und späteren generellen Prüfung des Risikomanagements für die Periode nach 2013.

**9. Stärkung der ländlichen Entwicklung** durch Erhöhung des Anteils der so genannten „Modulation“ und Senkung der Direktzahlungen an die landwirtschaftlichen Betriebe, die mehr als 5 000 Euro jährlich erhalten und Übertragung dieser Mittel in das Budget für die ländliche Entwicklung - Aufstockung des Anteils von 5% auf 13% bis 2013.

**Prozedere:**

- Diskussion auf RAG- und RAT-Ebene (Jänner bis März 2008)
- Schlussfolgerungen des Rates unter slowenischer Ratspräsidentschaft (März 2008 - informeller Rat in Slowenien)
- Veröffentlichung der Legislativvorschläge durch die EU-Kommission voraussichtlich am 15. Mai 2008. Erste Behandlung im Rat voraussichtlich am 23. bzw. 24. Juni 2008
- Unter französischer Ratspräsidentschaft sollen die Legislativvorschläge angenommen werden
- 2009 Umsetzung

*Bericht des Europäischen Parlaments  
zur Mitteilung: Berichterstatte  
Lutz Goepel (EVP/DE):*

Der Entwurf einer Entschließung des Europäischen Parlaments zum „Health Check“ der Gemeinsamen Agrarpolitik spricht sich gegen eine radikale Umgestaltung der Direktzahlungen, die den Landwirten u. a. als Flächenprämie direkt zufließen und deren Einkommen aufbessern, zum jetzigen Zeitpunkt aus. Der Vorschlag der Kommission zur Degression, die Direktzahlungen abhängig von der Betriebsgröße zu kürzen, wird verworfen, da Zahlungen dazu dienen, die Flächenbewirtschaftung aufrecht zu erhalten und hohe europäische Standards ausgleichen. Auch der Vorschlag der Kommission, von den Direktzahlungen über die derzeitigen 5% hinaus weitere Mittel in erheblichem Umfang im Wege der so genannten Modulation abzuziehen, um sie im Rahmen von Projekten der ländlichen Entwicklung z. B. zur Bewältigung des Klimawandels zugute kommen zu lassen, wird kritisiert und modifiziert. Stattdessen wird eine so genannte progressive Modulation vorgeschlagen, die bereits 2009 einsetzen soll und im Ergebnis den Umfang direkter Zahlungen der ersten Säule des gemeinsamen Agrarmarktes wesentlich weniger berührt. Zusätzlich zur bestehenden Modulation von 5% soll nämlich eine betriebsgrößenabhängige progressive Modulation von bis zu 4% mit im Zeitablauf gleich bleibenden Sätzen für die Jahre 2009 bis 2013 (wie bisher mit 5000 Euro Freibetrag) ansteigend von 2% in 2010 auf insgesamt 8% in 2013 eingeführt werden. Der Berichterstatter spricht sich ebenso für eine Überarbeitung des Artikels 69 der Verordnung 1782/2003 aus. Derzeit autorisiert Artikel 69 die Mitgliedstaaten 10% der direkten Förderungen an Bauern im Rahmen der Bestimmungen der ersten Säule einzubehalten und umzuverteilen. Goepel fordert, dass dieser Artikel überarbeitet wird, um die freigesetzten Mittel verstärkt in benachteiligte Gebiete und Gebirgsregionen einzusetzen.

Der Entwurf wurde am 22. Jänner 2008 im Agrar-Ausschuss des Europäischen Parlaments erörtert und soll im März-Plenum verabschiedet werden.

*Der Bericht von Lutz Goepel ist abrufbar unter:*

[http://www.europarl.europa.eu/registre/commissions/agri/projet\\_rapport/2008/398676/AGRI\\_PR\(2008\)398676\\_DE.doc](http://www.europarl.europa.eu/registre/commissions/agri/projet_rapport/2008/398676/AGRI_PR(2008)398676_DE.doc)

*Stellungnahme des Ausschusses der Regionen:*

Die Fachkommission DEVE des Ausschusses der Regionen hat am 10. Jänner 2008 eine Stellungnahme angenommen, in der die Vorschläge der Kommission zur Degression und zur Modulation grundsätzlich begrüßt werden. Nach der Vorstellung der Fachkommission soll die landwirtschaftliche Produktion insbesondere in den Kleinbetrieben und in den benachteiligten Regionen gestützt werden. Ebenso wird angeregt, bei der Betrachtung der landwirtschaftlichen Großbetriebe auch den Entwicklungsstand und die Struktur mit im Auge zu behalten und es wird vorgeschlagen, die Frage der Modulation den Regionen zu überlassen, zumal diese nicht immer über entsprechende Ko-Finanzierungsmittel verfügen.

Die Stellungnahme wurde in der Plenartagung am 7. Februar 2008 verabschiedet.

**Links:**

*Die Mitteilung der Kommission zur Vorbereitung auf den „GAP-Gesundheitscheck“ ist abrufbar unter:*

[http://ec.europa.eu/agriculture/healthcheck/com2007\\_722\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/agriculture/healthcheck/com2007_722_de.pdf)

*Die Pressemitteilung der Europäischen Kommission finden Sie unter:*

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/07/1720&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

*Nähere Informationen zu diesem Thema unter:*

[http://ec.europa.eu/agriculture/healthcheck/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/agriculture/healthcheck/index_de.htm)

# EU-Kommission präsentiert ihr Paket zur Energie- und Klimapolitik

Am 23. Jänner 2008 hat der Präsident der Europäischen Kommission, José Manuel Barroso, in einer Sondersitzung dem Europäischen Parlament das so genannte Energie- bzw. Klimaschutzpaket vorgestellt. Dieses Paket basiert auf den am EU-Gipfel im März 2007 festgelegten Beschlüssen, nach denen der Ausstoß der Treibhausgasemissionen bis 2020 um 20% verringert und die Energieeffizienz um 20% gesteigert werden soll. Ebenso sollen bis 2020 20% des Gesamtenergieverbrauchs aus erneuerbaren Energiequellen stammen. Ein Zielwert von 10% wurde für den Anteil der Biokraftstoffe gesetzt. Das am 23. Jänner vorgestellte Paket soll zur Implementierung dieser Ziele dienen.

Das Paket besteht insgesamt aus fünf Vorschlägen der EU-Kommission, darunter drei Richtlinienvorschlägen zur:

1. Förderung von Energie aus erneuerbaren Quellen;
2. Verbesserung und Ausweitung des EU-Treibhausgasemissionshandelssystems;
3. geologischen Speicherung von CO<sub>2</sub>;

sowie aus einer Entscheidung zu den Bemühungen der Mitgliedstaaten, die EU-Verpflichtungen zur Reduzierung der Treibhausgasemission bis 2020 einzuhalten und Leitlinien für staatliche Umweltschutzbeihilfen.

Die Kernelemente des Pakets – die Richtlinien zur Förderung von erneuerbaren Energien sowie zur Verbesserung und Ausweitung des EU-Treibhausgasemissionshandelssystems stehen dabei im Vordergrund – lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Bis 2020 soll der Ausstoß von gefährlichen Treibhausgasen in der Europäischen Union um 20% gesenkt werden. Im Richtlinienvorschlag legt die EU-Kommission fest, wie viele Treibhausgase jeder einzelne Mitgliedstaat einzusparen hat. Als Rechengrundlage dient das Bruttoinlandsprodukt pro Kopf. Dies bedeutet demnach für Österreich, dass seine Emissionen um 16% bis 2020 reduziert werden müssen.

- Zur Verringerung der Treibhausgase soll die Versteigerung von Verschmutzungsrechten ausgebaut werden. Ab 2013 erhalten die Stromerzeuger ihre Verschmutzungsrechte nicht mehr kostenlos, sondern müssen diese ersteigern. Die Industrie muss ab 2013 zwei Drittel der Zertifikate, ab 2020 alle ersteigern. Um die Abwanderung von energieintensiven Industriebereichen (zum Beispiel Stahlindustrie) zu vermeiden, wird es Sonderregelungen geben.
- Versteigerungserlöse aus dem Emissionshandel sollen den Mitgliedstaaten zufließen und in Bereiche wie erneuerbare Energien, CO<sub>2</sub>-Speicherung und Forschung & Entwicklung fließen und teilweise auch für Entwicklungsländer zur Anpassung an den Klimawandel verwendet werden.
- Bis 2020 sollen 20% des Energieverbrauchs in der EU aus erneuerbaren Energien stammen. Für jeden Mitgliedstaat wird ein nationales rechtliches durchsetzbares Ziel festgelegt. Österreich muss seinen Anteil von derzeit 23% auf 34% erhöhen.
- Der Anteil an kontrolliert nachhaltig erzeugten Biotreibstoffen für den Verkehr soll bis 2020 in allen Mitgliedstaaten mindestens 10% betragen.
- Der Richtlinienvorschlag zur unterirdischen Speicherung von Kohlendioxid soll den Weg für sauberere Kohlekraftwerke frei machen.

Die Vorschläge werden nun vom Europäischen Parlament und vom Rat – teilweise im Rahmen des Mitentscheidungsverfahrens – geprüft. Mitte 2009 soll das Paket verabschiedet werden.

Tabelle: Verbindliche Reduktion von Treibhausgasen sowie Anteil erneuerbarer Energien bis 2020 für die Mitgliedstaaten der Europäischen Union:

	Reduktion der Treibhausgase in den einzelnen Mitgliedstaaten	Anteil erneuerbarer Energien im Vergleich zum Gesamtenergieverbrauch in den einzelnen Mitgliedstaaten
AT	-16.0%	34%
BE	-15.0%	13%
BG	20.0%	16%
CY	-5.0%	13%
CZ	9.0%	13%
DK	-20.0%	30%
EE	11.0%	25%
FI	-16.0%	38%

	Reduktion der Treibhausgase in den einzelnen Mitgliedstaaten	Anteil erneuerbarer Energien im Vergleich zum Gesamtenergieverbrauch in den einzelnen Mitgliedstaaten
FR	-14.0%	23%
DE	-14.0%	18%
EL	-4.0%	18%
HU	10.0%	13%
IE	-20.0%	16%
IT	-13.0%	17%
LV	17.0%	42%
LT	15.0%	23%
LU	-20.0%	11%
MT	5.0%	10%
NL	-16.0%	14%
PL	14.0%	15%
PT	1.0%	31%
RO	19.0%	24%
SK	13.0%	14%
SI	4.0%	25%
ES	-10.0%	20%
SE	-17.0%	49%
UK	-16.0%	15%

Die Pressemitteilung sowie das Richtlinienpaket „Erneuerbare Energiequellen und Klimawandel“ finden Sie unter:

[http://ec.europa.eu/commission\\_barroso/president/focus/energy-package-2008/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/commission_barroso/president/focus/energy-package-2008/index_en.htm)

oder

[http://ec.europa.eu/environment/climat/climate\\_action.htm](http://ec.europa.eu/environment/climat/climate_action.htm)

Der Richtlinienvorschlag zur Verbesserung und Ausweitung des EU-Treibhausgasemissionshandelssystems kann abgerufen werden unter:

[http://ec.europa.eu/environment/climat/pdf/com\\_2008\\_17\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/environment/climat/pdf/com_2008_17_de.pdf)

Den Richtlinienvorschlag zur Förderung von erneuerbaren Energien finden Sie – derzeit nur in englischer Version – unter:

[http://ec.europa.eu/energy/climate\\_actions/doc/2008\\_res\\_directive\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/energy/climate_actions/doc/2008_res_directive_en.pdf)

Der Richtlinienvorschlag zur geologischen Speicherung von Kohlendioxid ist abrufbar unter (in Englisch):

[http://ec.europa.eu/environment/climat/ccs/pdf/com\\_2008\\_18.pdf](http://ec.europa.eu/environment/climat/ccs/pdf/com_2008_18.pdf)

Den Vorschlag für eine Entscheidung des Europäischen Parlaments und des Rates zu den Bemühungen der Mitgliedstaaten, die EU-Verpflichtungen zur Reduzierung der Treibhausgasemission bis 2020 einzuhalten, können Sie abrufen unter (derzeit nur in Englisch):

[http://ec.europa.eu/environment/climat/pdf/draft\\_proposal\\_effort\\_sharing.pdf](http://ec.europa.eu/environment/climat/pdf/draft_proposal_effort_sharing.pdf)

Die Leitlinien zu den Umweltschutzbeihilfen finden Sie in deutscher Sprache unter:

[http://ec.europa.eu/comm/competition/state\\_aid/reform/environmental\\_guidelines\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/comm/competition/state_aid/reform/environmental_guidelines_de.pdf)

## Handbuch zu den externen Kosten Verkehr

Die Europäische Kommission hat Mitte Jänner 2008 ein über 300-seitiges Handbuch zu den externen Kosten im Verkehrssektor publiziert. Diese Sammlung von Studien, welche von mehreren Verkehrsforschungseinrichtungen gemeinsam zu einem Handbuch zusammengefasst wurde, gibt

einen Überblick über den Stand der Technik für die Veranschlagung der externen Kosten. Es enthält eine Zusammenstellung der bewährten Verfahren für die Schätzung und Bezifferung der externen Kosten von Verkehrsaktivitäten. Besondere Schwerpunkte bilden dabei Luftverschmutzung,

Lärm, Klimaveränderungen, Verkehrsüberlastungen und Unfälle im Straßenverkehr, es werden aber auch andere externe Kosten und andere Verkehrsträger berücksichtigt. Die Europäische Kommission wird sich bei der Vorbereitung ihrer Mitteilung über die Internalisierung der externen Kosten für alle Verkehrsträger, die im Juni 2008 vorgelegt werden soll, sowie bei der Ausarbeitung des Vorschlags zur Überarbeitung der Eurovignettenrichtlinie (Wegekostenrichtlinie) unter anderem auf dieses Handbuch stützen.

Nähere Informationen zum Handbuch entnehmen Sie der Pressemitteilung der EU-Kommission unter:

<http://www.europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/08/54&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=de>

Das 336-seitige Handbuch (nur in englischer Version) kann abgerufen werden unter:

[http://ec.europa.eu/transport/costs/handbook/doc/2008\\_01\\_15\\_handbook\\_external\\_cost\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/transport/costs/handbook/doc/2008_01_15_handbook_external_cost_en.pdf)

Siehe auch die neu eingerichtete Webseite zur Internalisierung der externen Kosten unter:

[http://ec.europa.eu/transport/costs/handbook/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/transport/costs/handbook/index_en.htm)

## Neues Finanzierungsinstrument für das europäische Verkehrsnetz

9

Die Europäische Kommission und die Europäische Investitionsbank (EIB) haben Mitte Jänner 2008 eine Kooperationsvereinbarung über ein Kreditgarantieinstrument für transeuropäische Verkehrsnetzprojekte (LGTT) unterzeichnet. Das neue Instrument wird eine stärkere Beteiligung des privaten Sektors an der Finanzierung von europaweit bedeutsamen Verkehrsinfrastrukturprojekten ermöglichen, insbesondere private Investitionen in Projekte transeuropäischer Netze (TEN), die in der frühen Betriebsphase mit einem hohen Ertragsrisiko verbunden sind. Das LGTT, das sich in das transeuropäische Verkehrsnetzprogramm (TEN-T) und die Maßnahmen der EIB im Rahmen der europäischen Wachstumsinitiative einfügt, wird dieses Risiko teilweise abdecken und so die finanzielle Tragfähigkeit von TEN-Investitionen erheblich verbessern. Mit dem Finanzierungsbeitrag von 1 Milliarde Euro (je 500 Millionen Euro von Kommission und

EIB) soll ein Investitionsvolumen von insgesamt bis zu 20 Milliarden Euro unterstützt werden.

Siehe dazu die Pressemeldung der EU-Kommission:

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/08/31&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

sowie (nur in Englisch):

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=MEMO/08/12&format=HTML&aged=0&language=EN&guiLanguage=en>

## Europäische Kommission fordert Österreich auf, zur Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunksenders ORF Stellung zu nehmen

Die Europäische Kommission hat Österreich nach den Beihilfavorschriften des EG-Vertrags aufgefordert, den öffentlich-rechtlichen Auftrag, die Finanzierung und die Kontrolle des öffentlich-rechtlichen Rundfunksenders ORF klarzustellen. Seit 2004 sind in Brüssel mehrere Beschwerden über die staatliche Finanzierung des ORF eingegangen. Die Beschwerdeführer machen geltend, dass der öffentlich-rechtliche Auftrag und die Finanzierung des ORF nicht transparent genug geregelt sind und dass es an einer angemessenen Aufsicht mangelt. Beanstandet werden auch Umfang und öffentliche Finanzierung der Onlinetätigkeiten und der Sportsendungen des ORF. Die Kommission ist vorläufig zu dem Schluss gelangt, dass das Finanzierungssys-

tem nicht mehr mit den EU-Beihilfavorschriften im Einklang steht. Die österreichischen Behörden haben nun Gelegenheit, Stellung zu nehmen und Änderungen ihres Finanzierungssystems vorzuschlagen. Die Kommission betont, mit ihren Untersuchungen nicht die Befugnis der Mitgliedstaaten in Frage zu stellen, öffentlichen Rundfunk zu veranstalten und zu finanzieren. Die laufenden Prüfverfahren zielten vielmehr darauf ab, die erforderliche Transparenz und Verhältnismäßigkeit im Hinblick auf die Erfüllung des öffentlich-rechtlichen Auftrags und die staatliche Finanzierung zu gewährleisten und eine Quersubventionierung kommerzieller Tätigkeiten zu verhindern.

Der Presstext der Europäischen Kommission ist abrufbar unter:

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/08/130&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

Weitere Informationen zur Anwendung der Beihilfevorschriften auf den öffentlich-rechtlichen Rundfunk finden Sie unter:

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=MEMO/05/73&format=HTML&aged=0&language=EN&guiLanguage=en>

## Unterzeichnung des Vertrags von Lissabon

Am 13. Dezember 2007 haben die 27 Mitgliedstaaten der EU den Vertrag von Lissabon unterzeichnet. Die Europäische Kommission fordert die Mitgliedstaaten auf, den Vertrag zügig zu ratifizieren, damit dieser am 1. Jänner 2009 in Kraft treten kann. Bisher haben Slowenien, Ungarn, Rumänien und Frankreich den Vertrag ratifiziert.

Auf einer neuen Website zu diesem Thema werden umfassende Informationen in allen 23 EU-Amtssprachen angeboten. Dort können die Leser erfahren, wie es der neue Vertrag der EU ermöglichen wird, die Herausforderungen der heutigen Welt anzugehen, sowie die Effizienz, Demokratie und Transparenz in ihren Institutionen voranzubringen. Antworten auf die am häufigsten gestellten Fragen

sind ebenfalls verfügbar; begleitet werden sie von Informationsblättern, in denen die wichtigsten durch den Vertrag herbeigeführten Veränderungen nach Themen erklärt werden.

Die betreffende Internetseite finden Sie unter:

[http://europa.eu/lisbon\\_treaty](http://europa.eu/lisbon_treaty)

Nähere Informationen zum Vertrag von Lissabon finden Sie ebenfalls in unserer Extrablattausgabe Nr. 32, November 2007 unter:

[http://www.salzburg.gv.at/eu-extrablatt\\_32.pdf](http://www.salzburg.gv.at/eu-extrablatt_32.pdf)

## Besserer Schutz vor Berufskrankheiten und Unfällen am Arbeitsplatz

Das Europäische Parlament hat in einem am 15. Jänner 2008 verabschiedeten Initiativbericht seine Forderungen zum Thema Berufskrankheiten und Unfälle am Arbeitsplatz veröffentlicht.

Die Internationale Arbeitsorganisation IAO schätzt, dass 2006 in der EU etwa 167 000 Menschen durch Arbeitsunfälle oder arbeitsbedingte Erkrankungen gestorben sind. Weitere 300 000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden nach Angaben der Europäischen Kommission jedes Jahr arbeitsunfähig. Die Kommission hat sich das Ziel gesetzt, die Zahl der Unfälle am Arbeitsplatz EU-weit um durchschnittlich 25% zu verringern. Das Europäische Parlament fordert von der Kommission ebenfalls eine derartige Maßnahme zur Verringerung der Berufskrankheiten. Die Abgeordneten schlagen vor, die EU-Empfehlungen zu Berufskrankheiten in eine Richtlinie umzuwandeln.

In dem Bericht wiederholen die Abgeordneten außerdem ihre Forderung, die Richtlinie über den Schutz vor den Risiken biologischer Arbeitsstoffe abzuändern, um Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer besser vor einer Ansteckung mit Krankheiten zu schützen, die durch Blut übertragen werden (z.B. Hepatitis B, Hepatitis C und HIV/Aids).

Der Bericht weist außerdem darauf hin, dass es in Europa noch viele Erkrankungen durch Asbest gibt und dies voraussichtlich noch über viele Jahre der Fall sein wird. Die Parlamentarier fordern die Mitgliedstaaten auf, nationale

Aktionspläne für eine schrittweise Beseitigung des Asbests zu erstellen.

Außerdem weisen die Abgeordneten auf die Wichtigkeit hin, neu identifizierte und neu auftretende Risiken, besonders psychosoziale Risiken, rechtzeitig zu erkennen und zu überwachen.

Den vom Europäischen Parlament angenommenen Text finden Sie unter:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+REPORT+A6-2007-0518+0+DOC+XML+V0//DE>

Nähere Informationen zur IAO finden Sie unter:

<http://www.ilo.org/global/lang--en/index.htm>

Die Mitteilung der Kommission (KOM(2007)0062) „Die Arbeitsqualität verbessern und die Arbeitsproduktivität steigern: Gemeinschaftsstrategie für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz 2007-2012“ finden Sie unter:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2007:0062:FIN:DE:PDF>

# Aktionsplan für berufliche Mobilität

Die Europäische Kommission hat am 10. Dezember 2008 einen neuen Aktionsplan zur Förderung der beruflichen Mobilität in Europa verabschiedet. Die Arbeitskräftemobilität in der EU ist sehr gering: nur etwa 2% der Bürger im erwerbsfähigen Alter aus einem der 27 EU-Mitgliedstaaten leben und arbeiten zurzeit in einem anderen Mitgliedstaat. Die Gründe hierfür reichen von Hindernissen rechtlicher und administrativer Art über Probleme mit den Kosten und der Verfügbarkeit von Wohnraum, mangelnde Beschäftigungsmöglichkeiten für Ehe- und Lebenspartner, die fehlende Übertragbarkeit von Renten sowie Sprachbarrieren bis zur Frage der Anerkennung von Qualifikationen in anderen Mitgliedstaaten. Der Aktionsplan enthält 15 Aktionen, mit deren Hilfe man diese Hindernisse in den nächsten drei Jahren angehen will. Die Aktionen beziehen sich auf vier Hauptbereiche:

- Verbesserung der bestehenden Rechtsvorschriften und Verwaltungsverfahren im Bereich der Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit und bei der Übertragbarkeit von Zusatzrentenansprüchen;
- Gewährleistung einer strategischen Unterstützung durch staatliche Stellen auf allen Ebenen, zum Beispiel bei der Anwendung des Europäischen Qualifikationsrahmens;
- Ausbau von EURES (European Employment Services) als der zentralen Anlaufstelle für berufliche Mobilität in Europa, durch Verbesserung der Dienstleistungen für Zielgruppen wie Langzeitarbeitslose, junge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Frauen, Forscher, Selbständige, Saisonarbeiterinnen und Saisonarbeiter;
- Sensibilisierung der breiten Öffentlichkeit für die Möglichkeiten und Vorteile der beruflichen Mobilität durch Veranstaltung von Europa-Stellenbörsen und Unterstützung von Pilotprojekten.

Der Aktionsplan soll Arbeitssuchenden und ihren Familien helfen, leichter Zugang zu mehr und besseren Arbeitsplätzen zu finden, sowie Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern, mit Engpässen und einem Mangel an geeigneten Arbeitskräften umzugehen. Auch sollten nationale, regionale und lokale Behörden von einer sinnvolleren Koordinierung und

vereinfachten Verwaltungsverfahren bei Sozialversicherungsleistungen und Renten profitieren, während sie zusätzlich Unterstützung für Mobilitätsinitiativen erhalten. Neben EURES-Mitteln sollen etwa 2 Millionen Euro für innovative Mobilitätsprojekte im Rahmen des EU-Programms PROGRESS bis einschließlich 2013 zur Verfügung gestellt werden.

Diese Initiative ist eine Folgemaßnahme zum Aktionsplan für Qualifikation und Mobilität von 2002 und zum Europäischen Jahr der Arbeitskräftemobilität von 2006, in dessen Rahmen eine jährliche Europa-Stellenbörse eingeführt und das EURES-Portal für berufliche Mobilität ausgebaut wurde.

Die Mitteilung „Mobilität, ein Instrument für mehr und bessere Arbeitsplätze: Der Europäische Aktionsplan für berufliche Mobilität 2007-2010“ finden Sie unter:

[http://ec.europa.eu/employment\\_social/news/2007/dec/com\\_2007\\_0773\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/employment_social/news/2007/dec/com_2007_0773_de.pdf)

Die Webseite zum Thema Freizügigkeit von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern finden Sie unter:

[http://ec.europa.eu/employment\\_social/free\\_movement/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/employment_social/free_movement/index_de.htm)

Die Eurobarometer-Umfrage zum Thema (Herbst 2005) finden Sie unter:

[http://ec.europa.eu/employment\\_social/workersmobility\\_2006/uploaded\\_files/documents/FIRST%20RESULTS\\_Web%20version\\_06.02.06.pdf](http://ec.europa.eu/employment_social/workersmobility_2006/uploaded_files/documents/FIRST%20RESULTS_Web%20version_06.02.06.pdf)

Das EURES-Portal finden Sie unter:

<http://eures.europa.eu>

Nähere Informationen zum EU-Programm PROGRESS finden Sie unter:

[http://ec.europa.eu/employment\\_social/progress/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/employment_social/progress/index_de.htm)

## EU-Kinderrechtsstrategie

Das Europäische Parlament begrüßt in seinem Initiativbericht von 16. Jänner 2008 die Initiative der Kommission einer gemeinsamen EU-Kinderrechtsstrategie, spricht sich jedoch für zahlreiche Ergänzungen aus. Das Parlament begrüßt ebenso den Beschluss der Regierungskonferenz vom 19. Oktober 2007, die Rechte des Kindes als eines der Ziele in den Vertrag von Lissabon einzubeziehen, um so eine neue Rechtsgrundlage für die Rechte des Kindes zu schaffen.

### Kampf gegen Kinderhandel, Kinderprostitution und –pornographie

Die Abgeordneten plädieren für eine einheitliche strafrechtliche Vorschrift in der gesamten EU über die Rechte des Kindes, insbesondere betreffend den Verkauf von Kindern, die Kinderprostitution und –pornographie.

## Europäisches Frühwarnsystem für Kindesentführungen

Die Parlamentarier fordern die Europäische Kommission auf, einen Vorschlag für die Schaffung einer spezifischen Haushaltlinie für Kinderrechte vorzulegen, mit deren Mittel die EU-Kinderrechtsstrategie sowie kinderspezifische Projekte, wie etwa ein Europäisches Frühwarnsystem für Kindesentführungen finanziert werden könnten.

### Hotline für Hilfe suchende Kinder

Die Abgeordneten unterstützen den Plan der Europäischen Kommission, eine EU-weite Hotline für Hilfe suchende Kinder einzurichten und weisen darauf hin, dass dieser Dienst kostenlos sein sollte und 24 Stunden am Tag verfügbar sein müsse. Es sei zudem wichtig, dass die Information über die Rechte der Kinder auf kindgerechte Art, zum Beispiel mittels einer kindgerechten Webseite, vermittelt wird.

### Kein Online-Zahlungsverkehr für Anbieter von kinderpornografischem Material

Ihre Unterstützung sprachen die Parlamentarier für das Engagement der Kommission aus, die derzeit mit den wichtigsten Kreditkartenherausgebern prüft, ob es technisch möglich ist, Websites, auf denen kinderpornografisches Material verkauft wird, vom Online-Zahlungsverkehr auszuschließen. Das Europäische Parlament fordert auch andere Akteure in der Wirtschaft, wie Banken, Wechselstu-

ben, Internetanbieter und Suchmaschinenbetreiber auf, sich aktiv am Kampf gegen sämtliche Formen der Ausbeutung zu beteiligen.

### In der EU verkaufte Erzeugnisse durch Kinderarbeit

Erzeugnisse, die in der EU verkauft werden, seien möglicherweise durch Kinderarbeit hergestellt worden. Demzufolge fordert das Parlament die Kommission auf, einen Mechanismus einzuführen, mit dem Opfer von Kinderarbeit in den nationalen Gerichten der Mitgliedstaaten Rechtsmittel gegen europäische Unternehmen einlegen können.

### Grundrecht der Kinder auf Familie

Innerhalb der EU leben 19% der Kinder unter der Armutsgrenze, weshalb Hilfsmaßnahmen notwendig sind, die sich an den Bedürfnissen der Kinder orientieren.

Den vom Europäischen Parlament verabschiedeten Text finden Sie unter:

[http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=REP\\_ORT&reference=A6-2007-0520&language=DE&mode=XML](http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=REP_ORT&reference=A6-2007-0520&language=DE&mode=XML)

Die Mitteilung der Europäischen Kommission im Hinblick auf eine EU-Kinderrechtsstrategie finden Sie unter:

[http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/com/2006/com2006\\_0367de01.pdf](http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/com/2006/com2006_0367de01.pdf)

## Kultur des lebenslangen Lernens

Das Europäische Parlament begrüßt in seinem Initiativbericht von 16. Jänner 2008 den Aktionsplan der Kommission für die Erwachsenenbildung, der am 27. September 2007 verabschiedet wurde. Weitere rund vier Millionen Menschen müssen am lebenslangen Lernen teilnehmen, um den von den Mitgliedstaaten im Rahmen des „Bildung und Ausbildung 2010“-Prozesses vereinbarten Referenzwert von 12,5% Mitwirkung in der Altersgruppe der 25- bis 64jährigen zu erreichen.

Das Lebenslange Lernen spielt auch eine wichtige Rolle, um das Lissabon-Ziel einer höheren Beschäftigungsquote für Menschen über 50 Jahren zu erreichen. Außerdem kann der Gefahr der Erwerbslosigkeit vor allem durch Fortbildung und dem Erwerb von zusätzlichen Qualifikationen entgegengetreten werden (ein Drittel der europäischen Erwerbsbevölkerung weist eine „geringe Qualifikation“ auf).

Das Europäische Parlament spricht sich außerdem für eine bessere Motivationsförderung für eine solche Ausbildung aus. Medienkampagnen, Aufklärung und Beratungsdienste würden hierbei eine Schlüsselrolle einnehmen.

Die Parlamentarier unterstützen die Schaffung von Qualitätskontrollen („skill audits“) für Zuwanderer, gering qualifizierte und behinderte Menschen. Diese Kontrollen würden

nicht nur einen wirtschaftlichen Nutzen bringen, sondern könnten auch zur Verringerung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Diskriminierung und Ausgrenzung beitragen. Die Schaffung nationaler und zentraler Zentren zur Unterstützung von Zuwanderern hält das EP für ein wichtiges Element, wobei vor allem Sprachkursen eine größere Bedeutung zukommen müsse.

Den vom Europäischen Parlament verabschiedeten Text finden Sie unter:

[http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=REP\\_ORT&reference=A6-2007-0502&language=DE&mode=XML](http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=REP_ORT&reference=A6-2007-0502&language=DE&mode=XML)

Die Mitteilung der Kommission betreffend den Aktionsplan Erwachsenenbildung finden Sie unter:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2007:0558:FIN:DE:PDF>

Nähere Informationen zu diesem Thema finden Sie auch unter (Webseite nur auf Englisch verfügbar):

[http://ec.europa.eu/education/policies/adult/index\\_en.html](http://ec.europa.eu/education/policies/adult/index_en.html)

# EU-Politik im Automobilsektor

Mit der Annahme eines Initiativberichts hat das Europäische Parlament am 15. Jänner 2008 Position zur künftigen EU-Politik im Automobilsektor bezogen. Von besonderer Bedeutung ist für die Parlamentarier der Abbau der Bürokratie, einschließlich redundanter Regelungssysteme aufgrund internationaler Abkommen sowie die Grundsätze einer besseren Rechtsetzung. Wichtig sei zudem die Förderung eines effektiven Wettbewerbs bei Kfz-Ersatzteilen, -Service und Reparatur, ein wirksames Typengenehmigungsverfahren sowie die ordnungsgemäße Anwendung der EU-Verordnung über den Vertrieb von Kraftfahrzeugen in der gesamten EU.

Das Parlament begrüßt die Pläne der Kommission zur Senkung der CO<sub>2</sub>-Emission für Personenkraftwagen plädiert jedoch für ein „integriertes Konzept“ zur umfassenden Berücksichtigung aller Möglichkeiten zur Senkung der CO<sub>2</sub>-Emissionen. Zu berücksichtigen bei der Senkung der CO<sub>2</sub>-Emissionen sei außerdem, dass die Entwicklung neuer Typen von Personenkraftwagen fünf bis sieben Jahre erfordert. Deshalb sollten verbindliche CO<sub>2</sub>-Emissionsziele nicht vor 2015 festgelegt werden. Das durchschnittliche Ziel des Ausstoßes von 125g CO<sub>2</sub> pro Kilometer für Personenkraftwagen bis 2015 befürworten die Abgeordneten. Zugleich fordern sie von der Kommission jedoch ehrgeizigere

langfristige CO<sub>2</sub>-Emissionsziele für die Automobilindustrie. Des Weiteren weist das Europäische Parlament auf die Notwendigkeit der Erschwinglichkeit von Neuwagen hin. Den Bürger müssten finanzielle Anreize zum Ersatz ihrer Autos durch umweltfreundlichere Modelle geboten werden.

In Bezug auf die Straßenverkehrssicherheit fordern die Parlamentarier die EU-Kommission auf, das Sicherheitssystem im Straßenverkehr zu verbessern, indem die Mitgliedstaaten verpflichtet werden, die Anforderungen an Fahrlehrerinnen und Fahrlehrer zu erhöhen, verstärkt auf obligatorische Schulungen setzen sowie Regelungen für die Weiterbildung von Berufskraftfahrerinnen und Berufskraftfahrer einzuführen.

Den vom Europäischen Parlament angenommenen Text finden Sie unter:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+REPORT+A6-2007-494+0+DOC+XML+V0//DE>

Weiterführende Informationen zum Thema Verkehr und Umwelt finden Sie unter:

<http://ec.europa.eu/environment/air/transport.htm#1>

## Richtlinie zur Luftqualität

Das Europäische Parlament hat am 11. Dezember 2007 mit großer Mehrheit eine neue Richtlinie zur Luftqualität angenommen. Die Richtlinie bestimmt, dass für die kleinsten und zugleich gefährlichsten Partikel PM<sub>2,5</sub> ab 2010 zunächst ein Ziel und ab 2015 ein rechtlich verbindlicher Grenzwert von 25 µg/m<sup>3</sup> festgelegt werden soll. Für den Feinstaub der Größe PM<sub>10</sub> gilt weiterhin der verbindliche Jahresgrenzwert von 40µg/m<sup>3</sup> und ein Tageswert von 50 µg/m<sup>3</sup>, der an höchstens 35 Tagen im Jahr überschritten werden darf. Auf Vorschlag des Europäischen Parlaments soll es bei diesen Grenzwerten eine dreijährige Fristverlängerung für Gebiete mit besonders schwierigen Bedingungen geben. Die Mitgliedstaaten müssen allerdings nachweisen, dass alle geeigneten Maßnahmen auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene getroffen wurden.

Das Europäische Parlament fordert außerdem die Europäische Kommission dazu auf, eine Erklärung betreffend die gesetzlichen Maßnahmen zur Bekämpfung der Luftverschmutzung an der Quelle vorzulegen. Diese Maßnahmen sollen etwa bei Industrieemissionen einschließlich der Landwirtschaft, beim Schwerverkehr zu Land und zur See sowie beim Schwefelgehalt der Kraftstoffe ansetzen.

Der gefundene Kompromiss muss nach der Lesung im Europäischen Parlament auch noch vom Europäischen Rat angenommen werden, um in Kraft treten zu können. Die Mitgliedstaaten haben dann zwei Jahre Zeit, um die Richtlinie in nationales Recht umzusetzen.

Den vom Europäischen Parlament angenommenen Text finden Sie unter:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+REPORT+A6-2007-0398+0+DOC+XML+V0//DE>

Die betreffende Richtlinie finden Sie unter:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2005:0447:FIN:DE:PDF>

Weiterführende Informationen zur Luftqualität finden Sie unter (Seite nur in Englisch verfügbar)

[http://ec.europa.eu/environment/air/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/environment/air/index_en.htm)

# Bericht zur Gleichstellung von Mann und Frau

Die Europäische Kommission hat am 23. Jänner 2008 ihren Bericht zur Gleichstellung von Männern und Frauen 2008 veröffentlicht. In dem Bericht heißt es, dass zwar mehr Arbeitsplätze für Frauen geschaffen wurden, es jedoch noch einer Verbesserung der Arbeitsplatzqualität bedarf.

So wurden einerseits über 7,5 Millionen der 12 Millionen Arbeitsplätze, die in der EU seit 2000 geschaffen wurden, von Frauen besetzt. Die Beschäftigungsquote der Frauen liegt nun bei 57,2% und somit 3,5 Prozentpunkte höher als im Jahr 2000. Bei den Männern hingegen stieg die Beschäftigungsquote im gleichen Zeitraum um weniger als einen Prozentpunkt an. Desgleichen verlief auch die Steigerung der Beschäftigungsquote bei den über 55-jährigen Frauen deutlich schneller als bei den Männern; sie liegt nunmehr bei 34,8%, das heißt um 7,4 Prozentpunkte höher als im Jahr 2000.

14 Andererseits sind jedoch mehr Aspekte der Qualität der Arbeitsplätze von Frauen nach wie vor problematisch. Obwohl 59% der Universitätsabsolventen Frauen sind und diese über ein besseres Bildungsniveau verfügen, ist ihre Beschäftigungsquote um 14,4 Prozentpunkte niedriger als die der Männer, und sie verdienen durchschnittlich 15% weniger je Arbeitsstunde.

Frauen haben auch Schwierigkeiten, in Führungspositionen zu kommen. Der Anteil weiblicher Managerinnen in Unternehmen nimmt nur sehr langsam zu und steht zurzeit bei lediglich 33%. Die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben ist ebenfalls ein Bereich, in dem große Ungleichheiten zwischen Frauen und Männern fortbestehen. Die Beschäftigungsquote von Frauen mit Kleinkindern liegt bei nur 62,4% verglichen mit einer Quote von 91,4% bei Männern mit Kindern. Außerdem sind Frauen im Vergleich zu Männern sehr viel häufiger teilzeitbeschäftigt (32,9% gegenüber 7,7%), was die unterschiedliche Zeitverwendung von Frauen und Männern unterstreicht.

Österreich liegt, dem Bericht zufolge, deutlich unter dem EU-Durchschnitt die Gleichstellungsfrage betreffend. Beispielsweise beträgt der durchschnittliche Gehaltsunterschied zwischen Männern und Frauen in Österreich 18% wohingegen der EU-Durchschnitt bei 15% liegt. Noch deutlicher zeigt sich die Entwicklung beim Anteil der Frauen im höheren Management: In der EU ist er zwischen 2001 und 2006 von 30,1% auf 32,6% gestiegen, in Österreich hingegen von 30,3% auf 28,7% gefallen.

Der Bericht sucht den Europäischen Rat dazu an, die Mitgliedstaaten in Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern und der Zivilgesellschaft zu Maßnahmen in folgenden Aspekten aufzufordern:

- Quantitative und qualitative Verbesserung der Beschäftigung von Frauen im neuen Zyklus der Europäischen Strategie für Wachstum und Beschäftigung;
- Einbeziehung des Geschlechteraspekts in alle Dimensionen der Arbeitsplatzqualität;
- Weiterentwicklung von Angebot und Qualität der Dienste, die Männer und Frauen die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben ermöglichen;
- Bekämpfung von Stereotypen in der Bildung, der Beschäftigung und den Medien sowie Hervorhebung der Rolle der Männer bei der Förderung der Gleichstellung;
- Entwicklung von Instrumenten zur Folgenabschätzung von Maßnahmen unter dem Geschlechteraspekt.

Der Bericht von 2008 über die Gleichstellung von Frauen und Männern wird den europäischen Staats- und Regierungschefs bei ihrer Frühjahrstagung, die am 13. und 14. März 2008 stattfindet, übermittelt.

*Den diesbezüglichen Bericht der Europäischen Kommission finden Sie unter:*

[http://ec.europa.eu/employment\\_social/gender\\_equality/docs/com\\_2008\\_0010\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/employment_social/gender_equality/docs/com_2008_0010_de.pdf)

## Bekämpfung der Zunahme des Extremismus in Europa

Das Europäische Parlament hat am 13. Dezember 2007 mit großer Mehrheit eine Resolution betreffend die Bekämpfung der Zunahme des Extremismus in Europa verabschiedet. Die Parlamentarier zeigen sich besorgt über das Widererstarken extremistischer Bewegungen, paramilitärischer Gruppen und Parteien in Europa, die ihre Ideologie, ihre Handlungen und ihre Vorgehensweise auf Diskriminierung, einschließlich Rassismus, Intoleranz, Anstachelung zu religiös bedingtem Hass, Ausgrenzung, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus, Roma-Feindlichkeit, Homophobie, Frauenfeindlichkeit und extremen Nationalismus gründen. In der angenommenen Resolution fordert das Europäische Parlament alle Mitglieder auf, die Möglichkeit vorzusehen, politische Parteien, die Gewalt und Terrorismus nicht verurtei-

len und Menschenrecht, Grundfreiheiten, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit nicht beachten, nach einem Gerichtsurteil die öffentlichen Gelder zu entziehen. Außerdem wird die Europäische Kommission dazu aufgefordert, Medien, die als Plattform zur umfassenden Verbreitung rassistischer, fremdenfeindlicher und homophober Ideen genutzt werden, keine finanzielle Unterstützung durch die EU zukommen zu lassen.

In Hinblick auf die Wahlen zum Europäischen Parlament, werden alle Fraktionen aufgefordert, den Eintritt extremistischer Parteien in das Europäische Parlament mit geeigneten Maßnahmen zu verhindern.

Die Resolution fordert die europäischen Institutionen des Weiteren auf, der EU Agentur für Grundrechte das Man-

dat zu erteilen, die Struktur extremistischer Gruppen aufzuklären.

Kommission und Rat werden aufgefordert bei der Suche nach geeigneten politischen und rechtlichen Lösungen, besonders im Präventivstadium, die Initiative zu ergreifen. Notwendige Maßnahmen, betreffend die Bildung junger Menschen, öffentliche Information und Aufklärung, Erziehung gegen Totalitarismus und Verbreitung der Grundsät-

ze der Menschenrechte und Grundfreiheiten, dürften nicht vernachlässigt werden.

Den vom Europäischen Parlament angenommenen Text finden Sie unter:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P6-TA-2007-0623+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

## Europäisches Jahr des interkulturellen Dialogs 2008

Das Europäische Jahr des interkulturellen Dialogs 2008 steht unter dem Motto „in Vielfalt geeint“. Durch die fortschreitende Erweiterung der Europäischen Union, die Liberalisierung der Arbeitsmärkte und die Globalisierung nimmt die kulturelle Vielfalt in vielen europäischen Ländern zu. Dies zeigt sich in der gestiegenen Anzahl von Sprachen, Glaubensbekenntnissen, sowie ethnischen und kulturellen Hintergründen in den einzelnen Staaten. Folglich spielt der interkulturelle Dialog eine immer wichtigere Rolle in der Förderung der europäischen Identität und Staatsbürgerschaft.

Das Europäische Jahr soll dazu beitragen, das wechselseitige Verständnis und das Zusammenleben zu verbessern. Es soll den Nutzen der kulturellen Vielfalt Europas veranschaulichen, die Bürger zur aktiven Partizipation an europäischen Themen motivieren und ein Gefühl der Zugehörigkeit zu Europa fördern.

Im Rahmen des Europäischen Jahres des interkulturellen Dialogs werden sieben europäische Projekte sowie 27 nationale Projekte (eines pro Mitgliedstaat) finanziell unterstützt. Die Ergebnisse der Projekte werden in der zweiten Hälfte des Jahres 2008 präsentiert. Durch die Ernennung einiger bekannter Persönlichkeiten der europäischen und internationalen Kulturszene zu Botschafterinnen und Botschaftern soll das Wissen um die wichtige Rolle und die Vorteile des interkulturellen Dialogs erhöht werden. Weiters werden 2008 in Brüssel mehrere Diskussionsveranstaltungen stattfinden, wobei der interkulturelle Dialog bei jeder

dieser Veranstaltungen aus einem anderen bereichsspezifischen Blickwinkel betrachtet werden soll.

In Österreich handelt es sich bei dem unterstützten nationalen Projekt um „Radiodialoge – Stimmen der Vielfalt“, ein Projekt des Verbandes der Freien Radios Österreich.

Am 10. Jänner 2008 rief die Leiterin der Abteilung Kultur und Sport des Landes Salzburg, Monika Kalista, als bestellte Vertreterin der österreichischen Bundesländer alle Kultur- und Bildungsinstitutionen in Stadt und Land Salzburg und in den anderen Bundesländern auf, sich an diesem Europäischen Jahr des Interkulturellen Dialogs 2008 zu beteiligen.

Projekt aus Österreich: Radiodialoge

<http://www.interculturaldialogue2008.eu/566.0.html?&L=1>

<http://www.freie-radios.at/article.php?id=251>

Webseite des Europäischen Jahres des interkulturellen Dialogs 2008

<http://www.dialogue2008.eu>

Die Pressemitteilung zum Europäischen Jahr des interkulturellen Dialogs 2008 in Österreich finden Sie unter:

<http://www.salzburg.gv.at/lkorr-meldung?nachrid=40008>

## Sicherheits-Ausschuss des Salzburger Flughafens im VBB

Von 22. bis 23. Jänner 2008 absolvierte der Sicherheitsausschuss des Salzburger Flughafens unter der Leitung von Bezirkshauptmann Klaus Aigner einen Arbeitsbesuch in Brüssel. Neben einem Besuch im Europäischen Parlament und damit verbundenem Gespräch mit dem Europaabgeord-

neten Reinhard Rack, hielt die Gruppe ihre Ausschusssitzung im Verbindungsbüro des Landes Salzburg zur EU ab und informierte sich über die aktuellen Lobbyingaktivitäten des Verbindungsbüros.

# Open Days 2008

Am 14. Dezember 2007 fand in Brüssel die Auftaktveranstaltung zu den Open Days 2008 statt. Etwa 150 Vertreterinnen und Vertreter aus Europas Städten und Regionen nahmen an der Konferenz teil.

Die Open Days 2008 unter dem Motto „Regions and cities in a challenging world“ werden von 6. bis 9. Oktober 2008 stattfinden. Die vier Schwerpunktthemen der Veranstaltung werden sein:

- Forschung und Innovation auf regionaler Ebene
- Klimawandel und nachhaltige Entwicklung auf regionaler Ebene
- Kooperation und Austausch bewährter Verfahren

■ Europas Kohäsionspolitik von morgen  
Die Anzahl der Seminare, die während der Open Days 2008 in Brüssel stattfinden werden soll erheblich erhöht werden, von bisher 95 auf 200 bis 300.

Nähere Informationen zu den Open Days 2008 können im Verbindungsbüro des Landes Salzburg unter der GZ B-VI/204 angefordert werden.

Nähere Informationen finden Sie ebenfalls unter:

[http://ec.europa.eu/regional\\_policy/conferences/od2007/index.cfm](http://ec.europa.eu/regional_policy/conferences/od2007/index.cfm)

## Aktuelle Förderausschreibungen – Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen – Kofinanzierungsmöglichkeiten durch die EU – Partnersuchen

### Marco Polo II

Allgemeines Ziel des Programms ist es, Unternehmen während der mit hohen Risiken verbundenen Anlaufphase neuer oder umfassend modernisierter Dienste, mit denen der Güterverkehr von der Straße auf den Kurzstreckenseeverkehr, die Eisenbahn und Binnenschiffe verlagert wird, zu unterstützen. Den Unternehmen, deren Vorschläge in der vergleichenden Bewertung am besten abschneiden, werden Zuschussverträge für die Dauer von bis zu sechs Jahren angeboten. Es haben jedoch nur Projekte Aussicht auf Förderung, bei denen nachweislich nachhaltige Güterverkehrsdienste mit anderen Verkehrsträgern als dem Straßenverkehr eingerichtet werden, d.h. Projekte, die auch nach Beendigung der EU-Finanzunterstützung am Markt bestehen können.

Der Aufruf bezieht sich auf fünf Arten von Aktionen:

- Aktionen zur Verkehrsverlagerung, durch die der Straßengüterverkehr auf Kurzstreckenseeverkehr, Schiene und Binnenschifffahrt oder eine Kombination von Verkehrsträgern verlagert wird;
- Hochinnovative Aktionen mit Katalysatorwirkung zur Überwindung struktureller Hindernisse auf dem europäischen Güterverkehrsmarkt wie der geringen Güterzugsgeschwindigkeit und einer unzureichenden technischen Interoperabilität der Verkehrsträger;
- Gemeinsame Lernaktionen für eine bessere Zusammenarbeit zwischen den Akteuren der Güterverkehrskette und eine Optimierung ihrer Arbeitsmethoden und -verfahren;
- Aktionen zu Meeresautobahnen, mit denen der Güterverkehr von der Straße auf den Kurzstreckenseeverkehr oder eine Kombination von Kurzstreckenseeverkehr und anderen Verkehrsträgern verlagert wird und die einen

intermodalen Seeverkehrsdienst für ein großes Gütervolumen mit hoher Bedienungshäufigkeit bieten;

- Aktionen zur Verkehrsvermeidung, mit denen der Güterverkehr in die Produktionslogistik einbezogen wird, um die Nachfrage nach Straßengüterverkehrsdiensten zu reduzieren.

Der Haushalt für den Aufruf 2008 wurde auf 59 Millionen Euro gegenüber 57 Millionen Euro 2007 erhöht.

Einreichfrist ist der 7. April 2008.

Die vollständige Aufforderung mit Informationen über die Beantragung von Zuschüssen finden Sie auf der „Marco Polo“-Internetseite:

[http://ec.europa.eu/transport/marcopolo/guide\\_proposers/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/transport/marcopolo/guide_proposers/index_en.htm)

### URBACT II

Das europaweite Kooperationsprogramm URBACT beschäftigt sich auch in der Periode 2007-2013 ausschließlich mit städtischen Themen, wobei die beiden Programmprioritäten hinsichtlich der Lissabon-Strategie bzw. der Göteborg-Strategie spezifiziert sind. Neu ist, dass in dieser Periode prinzipiell alle europäischen Städte am Erfahrungsaustausch partizipieren können; ergänzt werden können diese Partnerschaften durch andere Verwaltungsebenen sowie Forschungseinrichtungen, sofern sie sich mit städtischen Themen beschäftigen.

URBACT verfolgt den Ansatz des 2-stufigen Verfahrens, das heißt, in der ersten Phase ist von einer Kerngruppe, die aus 5 Projektpartnern besteht, die Abgabe einer „Declaration of Interest“ erforderlich. Wird diese Projektskizze von den Mitgliedern des Programmausschusses positiv beur-

teilt, werden die Antragsteller zur Abgabe eines vollständigen Antragsformulars eingeladen. Diese Phase dauert 6 Monate, in denen die Partnerschaft von den anfänglichen 5 Projektpartnern auf bis zu 12 Institutionen erweitert werden soll. Hierauf folgt dann die endgültige Selektion der Projektanträge.

Die erste Phase des Projekteinreichungsverfahrens dauert bis 15. Februar 2008.

Für die Projektinhalte gibt das Operationelle Programm den Rahmen vor:

[http://urbact.eu/fileadmin/corporate/Official\\_documents/URBACT\\_II\\_Operational\\_Programme\\_EN.doc](http://urbact.eu/fileadmin/corporate/Official_documents/URBACT_II_Operational_Programme_EN.doc)

Speziell für den ersten Call wurde ein Ausschreibungstext beschlossen, der inhaltliche wie technische Anforderungen an die Projekte näher präzisiert:

[http://urbact.eu/news-events/single-news/article/first-call-for-proposals-open-for-the-urbact-ii-programme.html?tx\\_ttnews%5BbackPid%5D=211&cHash=d74596e9ed](http://urbact.eu/news-events/single-news/article/first-call-for-proposals-open-for-the-urbact-ii-programme.html?tx_ttnews%5BbackPid%5D=211&cHash=d74596e9ed)

Als Hilfestellung für den Projektwerber gibt es ein eigenes Handbuch:

[http://urbact.eu/fileadmin/corporate/URBACTII\\_Official\\_Doc/TWD\\_7\\_-041207.pdf](http://urbact.eu/fileadmin/corporate/URBACTII_Official_Doc/TWD_7_-041207.pdf)

### *Europa für Bürgerinnen und Bürger - Unterstützung für Initiativen von Organisationen der Zivilgesellschaft*

Ziel dieser Maßnahme ist die Unterstützung konkreter Projekte von Organisationen der Zivilgesellschaft aus verschiedenen teilnehmenden Ländern. Die Projekte sollen

#### *MEDIA 2007 – Entwicklung, Vertrieb, Öffentlichkeitsarbeit und Fortbildung*

Diese Aufforderung richtet sich an Gruppen europäischer Unternehmen, deren Tätigkeit zur Vernetzung und Mobilität der europäischen Akteure im audiovisuellen Fortbildungsbereich beiträgt.

Vorbehaltlich der im Haushaltsplan 2008 verfügbaren Mittel beläuft sich der für diese Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zur Verfügung stehende Betrag auf 1 600 000 Euro. Die Finanzhilfe der Kommission ist auf 50% / 75% der förderfähigen Projektkosten begrenzt. Die finanzielle Unterstützung der Kommission wird in Form eines Zuschusses gewährt. Die Laufzeit der Projekte darf 12 Monate nicht überschreiten.

Die Anträge sind bis spätestens 14. März 2008 an die Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EACEA) zu übermitteln.

Den Volltext der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen und die Antragsformulare sind im Internet abrufbar:

<http://ec.europa.eu/media>

### *Kooperation EU/USA im Bereich der Hochschul- und Berufsbildung*

#### *Atlantis: Maßnahmen für transatlantische Beziehungen und akademische Netzwerke für Bildung und integrierte Studiengänge*

Die allgemeinen Ziele der Aufforderung bestehen in der Förderung des gegenseitigen Verständnisses zwischen den Völkern der Europäischen Union und der Vereinigten Staaten von Amerika einschließlich der Kenntnisse ihrer jeweiligen Sprachen, Kulturen und Institutionen und in der Verbesserung der Qualität der Humanressourcenentwicklung in der Europäischen Union und in den Vereinigten Staaten von Amerika.

Maßnahme 1 – Konsortialprojekte für transatlantische Studiengänge

Im Rahmen dieser Maßnahme werden Zusammenschlüsse von Hochschuleinrichtungen der EU und der Vereinigten Staaten unterstützt, die Studiengänge mit gemeinsamem/doppeltem Abschluss, im vorliegenden Text als „transatlantische Studiengänge“ bezeichnet, einrichten. Die Unterstützung umfasst Mobilitätszuschüsse für Studierende sowie für das Hochschul- und Verwaltungspersonal.

Maßnahme 2 – Exzellenzprojekte zur Mobilität

Im Rahmen dieser Maßnahme werden Finanzhilfen für internationale Projekte zur Lehrplanentwicklung gewährt, die kurze, nicht direkt mit der Vergabe von gemeinsamen/doppelten Abschlüssen im Zusammenhang stehende Mobilitätsaufenthalte im Ausland umfassen. Die Unterstützung beinhaltet Mobilitätszuschüsse für Studierende sowie für das Hochschul- und Verwaltungspersonal.

Maßnahme 3 – Strategische Maßnahmen

Diese Maßnahme dient der Unterstützung multilateraler EU/USA-Projekte zur Förderung der Zusammenarbeit im Bereich der Hochschul- und Berufsbildung.

Finanzhilfeanträge im Rahmen dieser Aufforderung können von Hochschul- und Berufsbildungseinrichtungen eingereicht werden, z.B. von Akkreditierungsstellen, Bildungsgagenturen oder –organisationen, Privatunternehmen, Unternehmensgruppen, Nichtregierungsorganisationen, Forschungsinstituten und Berufsverbänden.

Für die Projekte werden voraussichtlich etwa 4,5 Millionen Euro zur Verfügung stehen. Davon ist der größte Teil für Maßnahme 1 – Konsortialprojekte für transatlantische Studiengänge – bestimmt. Für US-amerikanische Einrichtungen werden Finanzmittel in vergleichbarer Höhe bereitgestellt. Es werden voraussichtlich acht Projekte im Rahmen der Maßnahme 1 mit höchstens 408 000 Euro / 428 000 Euro, vier Projekte der Maßnahme 2 mit höchstens 180 000 Euro und sieben Projekte der Maßnahme 3 mit höchstens 70 000 Euro finanziert. Die Projektlaufzeit beträgt bei Projekten im Rahmen der Maßnahmen 1 und 2 vier Jahre und bei Projekten im Rahmen der Maßnahme 3 zwei Jahre.

Die Anträge sind der Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur bis spätestens 2. April 2008 zu übermitteln.

Der vollständige Text der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen sowie die Antragsformulare sind auf der folgenden Website zu finden:

[http://ec.europa.eu/education/programmes/eu-usa/index\\_en.html](http://ec.europa.eu/education/programmes/eu-usa/index_en.html)

### *Kooperationsprogramme EU-Kanada im Bereich von Hochschulbildung, Berufsbildung und Jugend*

#### *Transatlantische Austauschpartnerschaften*

Diese Aufforderung betrifft lediglich eine Aktion, und zwar „Gemeinsame Studien- und/oder Berufsbildungsgänge in der EU und in Kanada“. Im Rahmen dieser Aktion werden Zusammenschlüsse von Hochschulen und Berufsbildungseinrichtungen in der EU und in Kanada – so genannte „transatlantische Austauschpartnerschaften“ – gefördert, um gemeinsame Studien- und/oder Berufsbildungsgänge durchzuführen und die Mobilität von Studierenden und Dozenten zu verwirklichen.

Finanzhilfanträge im Rahmen dieser Aufforderung können von Hochschul- und Berufsbildungseinrichtungen eingereicht werden.

Für die Kofinanzierung von Projekten sind mindestens 1,242 Millionen Euro vorgesehen. Im Jahr 2008 werden voraussichtlich etwa neun Projekte finanziert. Die Förderung von Seiten der EU für ein dreijähriges Konsortialprojekt wird höchstens 138 000 Euro betragen. Die Projektaktivitäten sollen im Oktober 2008 anlaufen und 36 Monate dauern.

Die Anträge sind der Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur bis spätestens 11. April 2008 zu übermitteln.

Der vollständige Text der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen sowie die Antragsformulare sind auf der folgenden Website zu finden:

[http://eacea.ec.europa.eu/extcoop/canada/index\\_en.htm](http://eacea.ec.europa.eu/extcoop/canada/index_en.htm)

### *Erasmus Mundus „Fenster Externe Zusammenarbeit“ im akademischen Jahr 2008/09*

Dieses gemeinschaftliche Aktionsprogramm dient der Förderung der Zusammenarbeit zwischen Hochschuleinrichtungen und dem Austausch von Studentinnen und Studenten, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie Hochschulangehörigen aus EU-Mitgliedstaaten und Drittländern.

Folgende Aktivitäten und Kosten werden durch das Programm abgedeckt: Die Schaffung von Partnerschaften von Hochschuleinrichtungen der EU und Drittländern, um die Organisation und Durchführung der individuellen Mobilität von Hochschulstudentinnen und Hochschulstudenten, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Hochschulangehörigen abzudecken.

Antragsteller müssen Universitäten oder Europäische Hochschuleinrichtungen sein, die eine Partnerschaft von bis zu 20 Partnereinrichtungen vertritt.

Die Aktivitäten müssen in einem der förderfähigen Länder stattfinden. Dazu zählen:

- die 27 Mitgliedstaaten der Europäischen Union
- Europäische Kandidatenländer und EWR-Länder
- die folgenden Drittländer und geografischen Regionen: Brasilien, Chile, Mexiko, Russland, Indien, südliche und östliche Nachbargebiete, Naher und Mittlerer Osten, zentralasiatische Republiken, Gruppe der Staaten in Afrika, im Karibischen Raum und im Pazifischen Ozean, Westliche Balkanregion und der asiatische Raum.

Anträge sind bis spätestens 15. Februar 2008 einzureichen.

Das Antragsformular und den vollständigen Wortlaut der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen finden Sie hier:

<http://eacea.ec.europa.eu/extcoop/call/index.htm>

### *Sektorale Gesamtkonzepte: Sektorale Konzepte für die Zeit nach 2012*

Die Generaldirektion Unternehmen und Industrie der Europäischen Kommission hat einen Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen zu sektoralen Gesamtkonzepten als Teil eines Rahmenprogramms für die Zeit nach 2012 hinsichtlich Energie und Klimawandel ohne Beeinträchtigung des Wirtschaftswachstums veröffentlicht.

Mit dieser Ausschreibung soll aus der Durchführung von Projekten in wichtigen Schwellenländern sowie von länderübergreifenden Projekten praktisches und theoretisches Wissen über die Entwicklung von sektoralen Konzepten gesammelt werden. Damit kann nachgewiesen werden, wie sektorale Konzepte funktionieren könnten, wie sie sich in die internationale Klimapolitik für die Zeit nach 2012 einfügen würden, welche Maßnahmen ergriffen werden müssten, um sektorale Konzepte als ein Instrument zur Verringerung der Treibhausgasemissionen zu nutzen und auf welche Art sie mit dem globalen Kohlenstoffmarkt verknüpft werden müssen.

Der für das Vorhaben vorgesehene Höchstbetrag an Haushaltsmitteln beträgt 1 900 000 Euro. Der Höchstbetrag pro Projekt beträgt 1 900 000 Euro. Der Anteil der Kofinanzierung der Gemeinschaft an den förderfähigen Kosten beträgt 90%. Die Projektlaufzeit beträgt höchstens 24 Monate.

Die Anträge sind der Kommission bis spätestens 7. März 2008 zu übermitteln.

Den Volltext der Ausschreibung und die Antragsformulare finden Sie unter:

<http://ec.europa.eu/enterprise/funding/index.htm>

# Publikationen – Veranstaltungen – Sonstiges

## VRE-Stipendium

Die Versammlung der Regionen Europas (VRE) vergibt ein Stipendium für einen/eine Studierende(n) aus einer VRE-Mitgliedsregion, die/der einen einjährigen Studiengang mit Masterabschluss absolviert, der sich mit dem Themenbereich der regionalen Demokratie befasst. Das Stipendium wird die Studiengebühren und Lebenshaltungskosten für einen einjährigen Studiengang in einer anderen VRE-Mitgliedsregion abdecken.

Die Versammlung der Regionen Europas zählt 260 Regionen aus 33 Ländern und 14 interregionale Organisationen zu ihren Mitgliedern. Ihre Aufgabe ist:

- Die Förderung der regionalen Demokratie und der Subsidiarität,
- die Stärkung der politischen Rolle der Regionen Europas,
- die Unterstützung der Regionen bei der Erweiterung und bei der Globalisierung,
- die Entwicklung der interregionalen Zusammenarbeit und der Dienstleistungen für die Bürger.

Nähere Informationen diesbezüglich finden Sie unter:

<http://www.a-e-r.org/de/home-en/stellenausschreibungen/aer-scholarship.html>

## Jede zehnte Frau arbeitet aufgrund familiärer Verpflichtungen nicht außer Haus

Die Nichterwerbsquote (als nichterwerbstätig gilt, wer weder erwerbstätig noch erwerbslos ist) der Frauen von 25 bis 54 Jahren lag 2006 in der EU27 bei 23,6% gegenüber nur 8,1% bei den Männern. Dieses Alter ist in der EU das Haupterwerbsalter und zugleich das Alter, in dem die Menschen Familien gründen und Kinder großziehen. Familiäre Verpflichtungen sind daher der wichtigste Grund, weshalb Frauen im Haupterwerbsalter nicht außer Haus berufstätig sind. Von den Frauen im Haupterwerbsalter gaben 2006 10,1% – somit knapp die Hälfte der nicht erwerbsaktiven Frauen dieses Alters – an, sie seien aufgrund familiärer Verpflichtungen ökonomisch inaktiv, im Kontrast dazu nur 0,3% der Männer. Die Mitgliedstaaten weisen erheblich unterschiedliche Werte auf: So sind in Großbri-

tannien, Schweden und Dänemark nur ca. 2% aller Frauen im Haupterwerbsalter aus familiären Gründen nicht berufstätig, in Malta hingegen sind es 46%.

Die entsprechende Statistik von Eurostat „Nichterwerbspersonen: Der rückläufige Trend hält an“ finden Sie unter:

[http://epp.eurostat.ec.europa.eu/cache/ITY\\_OFFPUB/KS-SF-07-122/DE/KS-SF-07-122-DE.PDF](http://epp.eurostat.ec.europa.eu/cache/ITY_OFFPUB/KS-SF-07-122/DE/KS-SF-07-122-DE.PDF)

## Broschüre: Arbeiten für die Regionen: EU-Regionalpolitik 2007 bis 2013

Die Europäische Kommission hat eine Broschüre zur EU-Regionalpolitik 2007 bis 2013 veröffentlicht.

Nähere Informationen finden Sie unter: [http://ec.europa.eu/regional\\_policy/sources/docgener/presenta/working2008/work\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/regional_policy/sources/docgener/presenta/working2008/work_de.pdf)

## Publikation: Der Europäische Schülerkalender

Der Europäische Schülerkalender sowie das Lehrer-Begleitheft sind Teil einer europaweiten Initiative, die zum Ziel hat, jungen Menschen eine wirkungsvolle Bildung zu Verbraucherrechten, Umweltschutz, nachhaltigem Konsum und Gesundheit zukommen zu lassen. Da Lehrerinnen und Lehrer Schlüsselfiguren sind, wird der direkte Weg über die Schulen gesucht.

Der Europäische Schülerkalender kann abgerufen werden unter: <http://www.generation-europe.org/page.asp?lgid=26&menuID=59>

## Internes

Wir danken Frau Sandra Naschberger und Frau Nora Wimmer, die im Rahmen ihrer Tätigkeit als Volontärinnen im

Verbindungsbüro des Landes Salzburg an der Erstellung des Extrablattes Nr. 34, Februar 2007, mitgearbeitet haben.

## **Ausblick auf die nächste Extrablattausgabe**

*Gesundheitsdienstleistungsrichtlinie bis auf weiteres verschoben?*

*Konferenz im EU-Parlament zum Wasserinitiativbericht*

*Vorstellung der Bewerbung Österreichs für den Verwaltungssitz des Europäischen Institutes für Technologien (EIT)T*

*Plenartagung des Europäischen Parlaments*

*BG-Nonntal besucht Brüssel*

*BORG-Nonntal absolviert Besuch in der Europahauptstadt*

### *Impressum:*

Land Salzburg, Büro Brüssel, Rue Frédéric Pelletier 107, B-1030 Brüssel,  
T: +32 2 74 30 760, F: +32 2 74 30 761, F intern: 3306, E: [bruessel@salzburg.gv.at](mailto:bruessel@salzburg.gv.at)  
[www.salzburg.gv.at/themen/se/europa/kontakte/eu-vbb.htm](http://www.salzburg.gv.at/themen/se/europa/kontakte/eu-vbb.htm)

Redaktion & Bearbeitung:

© Michaela Petz-Michez; Céline Theissen

Koordination: Magali Vlayen

Redaktionsschluss: 7. Februar 2008